



/

Antrag auf eine Baugenehmigung DA



Die Bauarbeiten können erst beginnen, wenn der Bürgermeister eine Baugenehmigung erteilt hat und die Örtlichkeit überprüft wurde.

Gemäß Artikel 86 der Verordnung über Gebäude, öffentliche Straßen und Grundstücke.

Kontaktdaten des Antragstellers

Name:

Vorname:

Unternehmen:

Matrikel:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L-

Ortschaft:

Tel. privat:

Tel. Arbeitsplatz:

E-Mail:

Eigentümer:in

identisch mit Antragssteller:in / Bauherrin

Name:

Vorname:

Unternehmen:

Matrikel:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L-

Ortschaft:

Tel. privat:

Tel. Arbeitsplatz:

E-Mail:

Ort der Arbeiten

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L-

Ortschaft:

Art der Arbeiten

Alle neuen Gebäude (mit Ausnahme derer, die im Artikel zu den Arbeits-Erläuterungen angegeben sind)

Jede Änderung der Nutzung eines Gebäudes (z. B. Wohnen > Gewerbe)

Alle Änderungen in Bezug auf die Raumnutzung (z. B. Dachboden > Schlafzimmer)

Alle Erweiterungen, Erhöhungen und Umbauten von Gebäuden

Alle Änderungen an den tragenden Elementen

Alle Änderungen oder Umbauten an Fassaden, wie die Schaffung neuer Öffnungen

Jegliche Änderungen am Dach (außer denen, die im Artikel zu den Bauanmeldungen angegeben sind)

Jede neue Außengestaltung

Bau von Brunnen, Wassertanks, Futtersilos, Mist- und Jauchegruben und ähnlichem

Installation von Tanks für die Lagerung von flüssigen Brennstoffen und Chemikalien oder anderen gefährlichen Stoffen

Anbringen von Leuchtreklamen, Werbung und ähnlichem

Einrichtung von Lagerstätten aller Art

Aushub- oder Aufschüttungsarbeiten mit einer Höhe von mehr als 0,50m

Erstellung von Stützbauwerken

Infrastrukturarbeiten zur Erschließung eines NQ PAP

Jede Verlegung und Erneuerung von Anschlüssen an kollektive Versorgungsnetze (Trinkwasser, Abwasser, Regenwasser und andere)

Abrissarbeiten an Gebäuden oder Gebäudeteilen mit einem Volumen von mehr als 50m³ sowie für Nebengebäude zur Garage

Sonstiges / Erläuterungen:

Beizulegende Dokumente

* 1 Papierexemplar ** 2 Papierexemplare

Vollständig ausgefülltes Formular "Données Structurantes" (DS)*

Vom Ordre des Architectes et des Ingénieurs-conseils (OAI) ausgestelltes Zertifikat*

Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz einschließlich der Berechnungen und Anhänge*

Detaillierte Berechnung der Grundfläche, der bebauten Brutto-Fläche und der Bodenversiegelung des betreffenden Loses im Falle eines besonderen Bebauungsplans "neues Viertel"*

Bepflanzungsplan

Beschreibung der Konfiguration von Bauelementen*

Berechnungen zur Stabilität der tragenden Strukturen, die von einem Ingenieurbüro oder einer zugelassenen Person vorgelegt werden*

Berechnung der Anzahl der Parkplätze*

Berechnung der bepflanzten Grünflächen*

Berechnung der ausbaufähigen Fläche im Dachgeschoss (mind. 50% > 1,80m)*

Offizieller Auszug aus dem Kataster, der nicht älter als ein Jahr ist, im Maßstab 1: 2500 oder 1: 1250, aus dem eindeutig hervorgeht, auf welcher Parzelle oder welchen Parzellen die Arbeiten geplant sind*

Messplan, der nicht älter als ein Jahr ist*

Topographische Vermessung für stark geneigtes Gelände*

Lageplan im Maßstab 1: 500 oder 1: 250, aus dem die Rückstände von den Parzellengrenzen, die Zugänge, die Abstände zwischen den Gebäuden, die Baufenster, die Abmessungen der geplanten Gebäude, die Höhenkoten und die umliegende Umgebung hervorgehen**

Bauplan(e), der/die im Maßstab 1: 100 oder 1: 50 erstellt wurde(n). Andere Maßstäbe sind in Ausnahmefällen möglich**

Plan "enquête publique" mit Lage, Außenanlagen und Fassadenansichten, der keine personenbezogenen Daten enthält und im Maßstab 1:100 oder 1:50 erstellt wurde. Andere Maßstäbe sind in Ausnahmefällen möglich*

Antrag auf eine "CGDIS"-Stellungnahme (siehe Formular für weitere Informationen)

Sonstiges (optional zur besseren Erläuterung)*:

Eine Baugenehmigung entbindet den Bauherrn / die Bauherrin in keinsten Weise von der Pflicht, die geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Der/die Bauherr:in muss die Bestimmungen der Bauordnung, des allgemeinen Bebauungsplans, des besonderen Bebauungsplans und aller anderen geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen genauestens einhalten.

Der/die Antragsteller:in / Bauherr:in erklärt, dass er/sie die verschiedenen auf kommunaler Ebene geltenden Vorschriften gelesen und akzeptiert hat und dass ihm/ihr diese bekannt sind, und verpflichtet sich, sie gewissenhaft einzuhalten.

Vermerk "gelesen und akzeptiert", Datum und Unterschrift Antragssteller:in / Bauherr:in:

Ort & Datum:

Unterschrift

Dieses Formular ist zurückzusenden an Commune de Steinfort - B.P. 42 - L-8401 STEINFORT.



Formulaire en FR



EN form



Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage auf „Antrag auf eine Baugenehmigung“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung Ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufragen. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPd) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke Ihres Antrages zur „Antrag auf eine Baugenehmigung“ zu.